

Merkblatt zur Antragstellung auf Arbeitslosengeld II für ehemalige Asylbewerber mit (befristeten) Bleiberecht

Nach dem abgeschlossenen Asylverfahren erfolgt die Antragstellung auf Arbeitslosengeld II in der Erstberatung des Jobcenters Bad Tölz – Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 14, 83646 Bad Tölz

Welche Mitarbeiterin / welcher Mitarbeiter zuständig ist, richtet sich nach dem Familiennamen des Antragstellers:

A – L	Frau Schröder	Zimmer 225
M – Z	Herr Leismüller	Zimmer 226

Für die Antragstellung ist keine vorherige Terminvereinbarung erforderlich!

Die Antragstellung kann innerhalb folgender Zeiten erfolgen:

Montag	08.00Uhr bis 18.00Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag	08.00Uhr bis 12.00Uhr
Mittwoch	geschlossen

Zur Antragstellung sind folgende Nachweise erforderlich:

- Vollständiger Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über den positiven Abschluss des Asylverfahrens,
- wenn vorhanden, die Fiktionsbescheinigung
- wenn schon vorhanden, der aktuelle und vollständige Aufenthaltstitel,
- wenn vorhanden, Reisepass / Pass des Herkunftslandes
- wenn weder Pass, Fiktionsbescheinigung noch Aufenthaltstitel vorhanden sind, ist zur Identifikation die Aufenthaltsgestattung (mit Lichtbild) vorzulegen

Soll der Leistungsantrag auch für einen Partner / eine Partnerin und / oder für eigene Kinder unter 25 Jahren gelten, sind diese Nachweise von allen Personen erforderlich.

Um sprachliche Probleme zu vermeiden, ist es sinnvoll, wenn die Antragstellung mit einem Dolmetscher / Übersetzer erfolgt (Kosten werden keine übernommen).

Der Leistungsantrag ist zu Hause vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Er kann dann persönlich abgegeben oder mit der Post geschickt werden.

Dem Leistungsantrag sind folgende Nachweise, in lesbarer Kopie, beizufügen:

- Vollständiger Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über den positiven Abschluss des Asylverfahrens,
- wenn vorhanden, die Fiktionsbescheinigung
- wenn schon vorhanden, der aktuelle Aufenthaltstitel,
- wenn vorhanden, Reisepass / Pass des Herkunftslandes
- Mitgliedsbescheinigung der gewählten Krankenkasse (Nur wenn die AOK gewählt wird, ist keine Mitgliedsbescheinigung erforderlich. Bitte die gewählte Krankenkasse im Antrag angeben!)
- Nachweis der Bankverbindung

und, wenn zutreffend:

- Schulbescheinigung für schulpflichtige/berufsschulpflichtige Kinder
- Arbeitsvertrag und aktuelle Lohnabrechnungen
- Ausbildungsvertrag und aktuelle Lohnabrechnungen

Gilt der Leistungsantrag auch für einen Partner / eine Partnerin und / oder für eigene Kinder unter 25 Jahren gelten, sind diese Nachweise von allen Personen erforderlich.

Familien mit Kindern müssen sich auch bezüglich eines eventuellen Anspruchs auf Kindergeld bei der Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg und der Elterngeldstelle (Zentrum für Familie und Soziales in München, Bayerstr. 32) bezüglich eines Anspruchs auf Elterngeld informieren. Es handelt sich hierbei um vorrangige Leistungen. Sollte Anspruch bestehen, muss die jeweilige Leistung auch beantragt werden. Das Jobcenter ist unverzüglich über die Antragstellung zu informieren!

Sobald der Antrag vorliegt, wird der Kunde zu seinem zuständigen Leistungssachbearbeiter eingeladen. In Folge werden auch Einladungen durch den zuständigen Arbeitsvermittler erfolgen.

Damit ergebnis- und zielorientierte Gespräche möglich sind, ist es sinnvoll, wenn bei allen Vorsprachen ein Dolmetscher / Übersetzer dabei ist (Kosten werden keine übernommen), solange der Kunde der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig ist.

Neben der Gewährung von Geldleistungen ist das Jobcenter Bad Tölz - Wolfratshausen auch für die Vermittlung in Arbeit zuständig.

Neben den oben genannten Unterlagen, die zur Leistungsgewährung erforderlich sind, benötigt die Arbeitsvermittlung einen tabellarischen Lebenslauf. Dieser Lebenslauf sollte unten genannte Punkte beinhalten und ist bei der erstmaligen Antragstellung (Abholung des Antrags) mitzubringen:

Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer

- Schulbildung
- Berufsbildung
- Studium
- Beschäftigungen (genaue Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit)
- Sprachkenntnisse

Die Angaben zu den jeweiligen Zeiträumen sollen möglichst taggenau erfolgen.

Es ist jeweils der höchste Grad einer Schul-/Berufsausbildung oder des Studiums zu nennen.

Weitere Hinweise

- ***Sobald der Kunde eine eigene Wohnung in Aussicht hat, ist eine Mietbescheinigung oder ein Vorvertrag vom zukünftigen Vermieter auszufüllen. Die Mietbescheinigung ist vor Abschluss des Mietvertrags dem Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen zur Prüfung der Angemessenheit vorzulegen. Erst nach Prüfung durch das Jobcenter Bad Tölz - Wolfratshausen kann der Mietvertrag unterschrieben werden.***
- Bei einem Umzug nach außerhalb des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen ist der Wechsel der Zuständigkeit zu beachten. **Wenn der Aufenthalt mit einer Wohnsitzauflage verbunden ist, muss vor einer Vorsprache im Jobcenter mit dem Ausländeramt Kontakt aufgenommen werden!** Bei einem Umzug in einen anderen Zuständigkeitsbereich muss beim zuständigen neuen Jobcenter ein Neuantrag gestellt werden. Ist ein Umzug in einen anderen Zuständigkeitsbereich angedacht, ist das Jobcenter Bad Tölz – Wolfratshausen rechtzeitig vorher zu informieren, damit es den Kunden über die notwendigen Schritte informieren kann.

-Schön- stellv. Geschäftsführerin/Teamleiterin Leistung
Bad Tölz, 27.01.2016